

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Herausforderungen für den Verbraucherschutz – Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz

Verbraucherpolitik ist ein zentraler Bestandteil politischen Handelns. Ziel muss es sein, durch rechtliche Regelungen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vorbeugend zu wahren, sie vor missbräuchlichen Angeboten zu schützen und, wenn nötig, zu beraten.

Der Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz umfasst im gesundheitlichen Verbraucherschutz die Lebensmittelüberwachung, die Gewerbeaufsicht, die Chemikaliensicherheit und die Untersuchung von Bedarfsgegenständen. Im wirtschaftlichen Verbraucherschutz stehen u. a. Fragen des Lauterkeitsrechts, das Eichwesen, der Schutz vor Preismissbrauch, die Sicherheit in der Telekommunikation und im Internet sowie die Verbraucherrechte in Energiemärkten, im öffentlichen Personenverkehr und bei Finanzdienstleistungen im Vordergrund. Verbraucherrechte sind fundamentale Bestandteile einer vorbeugenden Verbraucherpolitik.

Zum Leitbild eines modernen Verbraucherschutzes gehören aber auch die mündige Verbraucherin und der mündige Verbraucher, die auf der Grundlage transparenter und vielfältiger Informationen selbstverantwortlich und nachhaltig Entscheidungen treffen. Eine umfassende Verbraucherbildung kann die Menschen befähigen, sich in immer komplexer werdenden Märkten zurechtzufinden und verantwortungsvolle Konsumententscheidungen zu treffen.

Der im vergangenen September vorgestellte erste Verbraucherschutzbericht für Rheinland-Pfalz schafft eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Maßnahmen der Landesregierung umfassend unterrichtet sind. Zu betonen ist auch die wichtige Arbeit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz als modernes Dienstleistungsunternehmen mit einem umfangreichen Serviceangebot. Die Erfahrungen der Beratungspraxis der Verbraucherzentrale sind für die Schwerpunktsetzung der Politik von erheblicher Bedeutung.

Durch die Zusammenlegung des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes unter dem Dach des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz ist es leichter möglich, die Herausforderungen eines modernen Verbraucherschutzes zu bewältigen und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger die notwendige Priorität einzuräumen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung verfolgt das Ziel, einen hochwertigen Verbraucherschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und durch eine klare Strategie und ein Bündel von Maßnahmen zu garantieren.

Daher fragen wir die Landesregierung:

I. Allgemeine Fragestellungen zur Verbraucherpolitik

a) Schwerpunkte

1. Hält die Landesregierung die bestehenden rechtlichen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes für ausreichend und wo sieht sie besonderen Handlungsbedarf?
2. Bei welchen verbraucherschutzrelevanten Fragen nimmt die Landesregierung Einfluss auf gesetzliche Regelungen der EU bzw. des Bundes?
3. Gibt es Bereiche, die die Landesregierung weiterentwickeln möchte?
4. Wie stärkt die Landesregierung den präventiven Verbraucherschutz?
5. Inwieweit unterstützt die Landesregierung Maßnahmen, die im Sinne von Gender-Mainstreaming unterschiedliche Zugänge und Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher (Frauen und Männer, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen etc.) berücksichtigen?
6. Welche Projekte der Landesregierung dienen der Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher?
7. Befinden sich weitere Projekte in der Planung?

8. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Verbraucherdialo­g auf Landesebene?
9. Welche Ergebnisse wurden hier erzielt und wie soll der Verbraucherdialo­g weiterentwickelt werden?
10. Welche Schwerpunkte mit verbraucherpolitischer Bedeutung wurden bisher vom Verbraucherschutzministerium gesetzt und welche sind noch in Planung?

b) Verbraucherberatung und verbraucherpolitische Handlungsfelder

11. Welche Beratungseinrichtungen stehen zur Verfügung und in welchem Umfang werden sie durch die Landesregierung gefördert?
12. Zu welchen Ergebnissen kommt der Verbraucherschutzindex des Bundesverbandes der Verbraucherschutzzentralen für die Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz?
13. In welchem Umfang werden die Beratungseinrichtungen von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt?
14. Werden die Beratungseinrichtungen von Frauen und Männern gleichermaßen genutzt?
15. Welchen Stellenwert haben Verbraucherthemen für die rheinland-pfälzische Landesregierung in Bezug auf
 - a) Schulen und Kindertagesstätten,
 - b) Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund,
 - c) die Beratung von Seniorinnen und Senioren?
16. Welche Einrichtungen der Verbraucherberatung werden in Rheinland-Pfalz mit Landesmitteln gefördert?
17. Wie hat sich die Förderung der Verbraucherzentrale durch das Land Rheinland-Pfalz und andere Zuwendungsgeber in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie sieht die Förderungspraxis im Vergleich mit anderen Ländern aus?
18. Wie beurteilt die Landesregierung die Mitfinanzierung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz durch andere öffentliche Gebietskörperschaften?
19. Welche Summen werden von den Kommunen insgesamt für die Beratungsarbeit der Verbraucherzentrale aufgebracht?

II. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

a) Lebensmittelsicherheit, risikoorientiertes Qualitätsmanagement

20. Welche Bereiche der Verbraucherpolitik übernimmt die Landesregierung in direkter Verantwortung?
21. Welche Verantwortlichkeiten ergeben sich beim Verbraucherschutz für die Kommunen?
22. Welche Vorteile ergeben sich nach der landeseinheitlichen Einführung des Qualitätsmanagements in der Lebensmittelüberwachung?
23. Welche Vorteile ergeben sich dabei insbesondere in den Bereichen der Weinüberwachung und der Futtermittelüberwachung?
24. Welche Maßnahmen gibt es derzeit bzw. werden von den Produzenten genutzt (Aufteilung nach Branchen: Obst, Gemüse, Wein, Fleischerzeugung, Ackerfrüchte)?
25. Welche dieser Maßnahmen werden dabei vom Land unterstützt (finanzielle Förderung, Beratung, Projekte etc.)?
26. Welche Lebensmittel mit gentechnischer Veränderung werden derzeit in Rheinland-Pfalz gehandelt?
27. Gibt es einen Überblick über die in Rheinland-Pfalz gehandelten Lebensmittel mit gentechnischer Veränderung?
28. Wie schätzt die Landesregierung die gesundheitlichen Risiken gentechnisch erzeugter Lebensmittel für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein?
29. Gilt diese Einschätzung für Frauen und Männer gleichermaßen?
30. Wie wird die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel in Rheinland-Pfalz kontrolliert?
31. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr der Verunreinigung von nicht gentechnisch veränderten Pflanzen durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ein?
32. Wie werden importierte Lebensmittel/Futtermittel/Saatgut in Rheinland-Pfalz kontrolliert
 - a) Handel innerhalb Deutschlands bzw. Europas,
 - b) Drittlandshandel?
33. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen bei Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit (incl. Futtermittel und Saatgut)?
34. In welcher Form führen Lebensmittelunternehmen und Futtermittelunternehmen Eigenkontrollen (differenziert nach gentechnischen Verunreinigungen, Rückständen, sonstigen wertgebenden Inhaltsstoffen etc.) durch?

35. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es hier und wie werden sie überwacht?
36. Wie sichert die Landesregierung die zeitnahe Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Fall von Lebensmittel-/ Futtermittelkrisen?
37. Wie sind die Maßnahmen des im Rahmen des Gammelfleischskandals verabschiedeten 13-Punkte-Programms, welches die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) vorgeschlagen hatte, bis heute umgesetzt worden?

b) Verbraucherschutz und gesunde Ernährung

38. Wie beurteilt die Landesregierung den nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und gibt es Möglichkeiten der Beteiligung?
39. Welche Projekte bietet die Landesregierung in Ganztagschulen und Kindertagesstätten an, um eine gesunde Ernährung von Kindern zu gewährleisten?
40. Verfügt die Landesregierung über landesweite Daten, die das Problem der Fettleibigkeit, Magersucht und Bulimie bei Kindern und Jugendlichen – getrennt nach Geschlecht – erfassen?
41. Welche Maßnahmen führt hier die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch?
42. Wie beurteilt die Landesregierung den ökologischen Landbau im Hinblick auf Umwelt-, Verbraucherschutz und Klimawandel?
43. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren im Verhältnis der Anbau von konventionellen und ökologischen Lebensmitteln in Rheinland-Pfalz entwickelt?
44. Wie hat sich die Nachfrage nach Bioprodukten in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt?
45. Welcher Anteil davon kann aus rheinland-pfälzischer Produktion abgedeckt werden?
46. Wie und in welchem Ausmaß fördert die Landesregierung den Bereich der ökologischen Lebensmittelerzeugung?
47. Welche Auswirkungen hat die Einführung der Qualitätssiegel „Bio“, „QS“ und des Qualitäts- und Herkunftszeichens Rheinland-Pfalz für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und den Lebensmitteleinzelhandel?

c) Verbraucherschutz und nachhaltiger Konsum

48. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um die Verbraucherinnen und Verbraucher in Rheinland-Pfalz über den Zusammenhang von Konsum und Nachhaltigkeit zu informieren?
49. Welche Maßnahmen zur Ernährungsberatung oder zur Förderung der Ernährungsberatung hat die Landesregierung ergriffen?
50. Welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung zum ökologischen Umbau von Wirtschaft und Landwirtschaft?
51. Welche Gründe sprechen für eine Förderung des ökologischen Anbaus?
52. Sollte der ökologische Anbau gegenüber dem integrierten Anbau besonders gefördert werden und wenn ja, in welchen Bereichen (Produktionstechnik, Vermarktung, Forschung etc.)?
53. Welche Vorteile erhofft man sich dadurch?
54. Welchen Stellenwert gibt die Landesregierung Corporate Social Responsibility (CSR) als Instrument, um bei Unternehmen die Einhaltung von Standards im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens und Konsumierens zu implementieren?
55. Wie viele Unternehmen in Rheinland-Pfalz nutzen CSR als Instrument?
56. Wie bewertet die Landesregierung das EU-Handbuch zur umweltfreundlichen Beschaffung?
57. Wie sind die dort dargestellten Prinzipien in die Beschaffungsgrundsätze der Landesbehörden eingeflossen?
58. Wie gestaltet sich in Rheinland-Pfalz die Zusammenarbeit mit der KfW im Hinblick auf die Vergabe von Zuschüssen und Krediten zur energetischen Sanierung von Altbauten?
59. Wie unterstützt die Landesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher, damit sie am Investitionsprogramm des Bundes für Gebäudesanierung partizipieren können?
60. Wie viele Anträge sind aus Rheinland-Pfalz bisher gestellt und genehmigt worden?
61. Wie viele Anträge wurden hierbei von Privatleuten und Wohnungsbaugesellschaften gestellt?
62. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Investitionsvolumen für die energetische Sanierung bei Häusern und Eigentumswohnungen im Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner und im Eigentum von Wohnungsgesellschaften ein?
63. Wie berät die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung des Gebäudeenergieausweises?

64. Wie hoch ist in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Belastung mit Kosten für Strom, Gas, Heizöl und Wasser in einem Haus/einer Wohnung im Eigentum der Bewohner?
 65. Welche Verbraucherbeschwerden über Energiekosten sind der Landesregierung bekannt?
 66. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung daraufhin ergriffen?
- d) Verbraucherpolitische Probleme von Menschen in besonderen Lebenslagen (Alter, Krankheit, Verschuldung)**
67. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Risikovorsorge in Privathaushalten und die Nutzung von Rechtsschutzversicherungen vor?
 68. Sind dabei Unterschiede zwischen Frauen und Männern erkennbar?
 69. Wie bewertet die Landesregierung diese Erkenntnisse?
 70. Unterstützt die Landesregierung Maßnahmen der anbieterunabhängigen Beratung und Information über den Versicherungsmarkt?
 71. Werden zur Altersvorsorge spezifische Aufklärungsmaßnahmen für Frauen und Männer und Beratungsangebote durchgeführt und unterstützt die Landesregierung diese Aktivitäten?
 72. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verschuldung privater Haushalte in Rheinland-Pfalz?
 73. Sind dabei Unterschiede zwischen Frauen und Männern erkennbar?
 74. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Vergleich mit anderen Bundesländern?
 75. Welche Erkenntnisse liegen über die Verschuldung von weiblichen und männlichen Jugendlichen vor? Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der Vergleich mit anderen Bundesländern?
 76. Wer ist in Rheinland-Pfalz für die Schuldnerberatung zuständig und wie gestaltet sich die Praxis?
 77. Welche Maßnahmen zur Schuldnerberatung werden von der Landesregierung gefördert?
 78. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Schuldnerberatung zu qualifizieren?
 79. Wer finanziert die Schuldnerberatung – und wie steht Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern z. B. beim Personalsschlüssel der Schuldnerberatung im Vergleich zur Bevölkerung?
 80. Welche Präventionsprojekte gibt es in Rheinland-Pfalz?
 81. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen nach der Umsetzung eines einheitlichen Kontopfändungsschutzes?
 82. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Diskriminierung älterer Verbraucherinnen und Verbraucher bei Versicherungsleistungen und Finanzdienstleistungen? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen?
 83. Wie werden in Rheinland-Pfalz Patientenbeschwerden aufgenommen und wer bearbeitet diese?
 84. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die wesentlichen Beschwerdebereiche?
 85. Unterscheiden sich diese bei Frauen und Männern?
 86. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Patientenrechte unterstützt die Landesregierung?
 87. Wie stellt sich die Landesregierung den künftigen Herausforderungen mit Blick auf die zunehmende Zahl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit altersbedingten Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit?
 88. Gibt es geschlechtersensible Ansätze?
 89. Nach welchen Vorgaben werden Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege geprüft?
 90. Welche Informationen werden den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur sachgerechten Auswahl einer Einrichtung zur Verfügung gestellt?
 91. Wie fördert die Landesregierung solche Informationsangebote?

III. Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

a) Telekommunikation und elektronischer Handel im Internet

92. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Verbraucherschutz im Bereich der Telekommunikation und des elektronischen Handels zu?
93. Welche weiteren Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen hält die Landesregierung für notwendig?
94. Welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung in diesem Bereich zur Verbraucherberatung und Verbraucherinformation?

95. Welche Beratungsleistungen speziell für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich Telekommunikations- und Telemedienmarkt sind der Landesregierung bekannt?
96. Welche Angebote unterstützt die Landesregierung in diesem Bereich?
97. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Unübersichtlichkeit der Telekommunikationstarife für Verbraucherinnen und Verbraucher zu beseitigen?
98. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Problem der unverlangten Zusendung von Werbefaxen und E-Mails sowie von Telefonwerbung zwecks Geschäftsanbahnung?
99. Wie können sich Verbraucherinnen und Verbraucher vor dieser Werbeflut schützen?
100. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung unterstützt, um die Verbraucher vor der medialen Werbeflut zu schützen?
101. Welche Aufklärungsmaßnahmen werden von der Landesregierung gefördert?
102. Wie schätzt die Landesregierung den Markt der sogenannten Gewinn- und Glücksspiele per Post, Telefon, SMS und Internet ein?
103. Mit welchen Maßnahmen kann dem Missbrauch und der unkritischen Nutzung solcher Angebote begegnet werden?
104. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Verbraucherschutz im Internet zu?
105. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung bezüglich Verbraucherschutzmaßnahmen im Internet?
106. Welche Maßnahmen fördert die Landesregierung zum Verbraucherschutz im Internet?
107. Wie werden dabei unterschiedliche Zielgruppen adressiert?
108. In welchem Zusammenhang stehen die Maßnahmen der Landesregierung in Sachen Verbraucherschutz im Internet zu Jugendmedienschutz- und Medienkompetenzprogrammen und -projekten?
109. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf den Internetkonsum von Kindern und Jugendlichen vor?
110. Gibt es dabei Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen?
111. Wie können Chancen insbesondere im Bildungsbereich durch das Internet genutzt werden?
112. Welche Maßnahmen fördert die Landesregierung zum Schutz und zum Aufbau von Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Internet?

b) Öffentlicher Personenverkehr

113. Wie bewertet die Landesregierung den Kundenschutz im öffentlichen Reisefern- und Nahverkehr und welche Defizite sind nach ihrer Meinung hinsichtlich des allgemeinen Reiserechts zu beobachten?
114. Welche Maßnahmen zur Verbesserung von mobilitätsgerechten Zugängen beispielsweise für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher im ÖPNV sind der Landesregierung bekannt und wie bewertet sie diese?
115. Gibt es in diesem Bereich gendersensible Ansätze?
116. Wie fördert die Landesregierung die Verbesserung von mobilitätsgerechten Zugängen?
117. Wie beurteilt die Landesregierung die rechtliche Situation der Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr, insbesondere bei Verspätungen?
118. Inwieweit sieht die Landesregierung Verbesserungsbedarf und -möglichkeiten sowohl für den Fern- als auch für den Nahverkehr und welche Position vertritt die Landesregierung in dieser Frage gegenüber dem Bund?

c) Kinderspielzeug

119. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung an die Sicherheit von Kinderspielzeug?
120. Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber dem europäischen CE-Zeichen und dem deutschen GS-Zeichen?
121. Wie und in welchem Umfang wird in Rheinland-Pfalz die Sicherheit von Kinderspielzeug kontrolliert?

d) Unerlaubte Telefonwerbung

122. Wie beurteilt die Landesregierung die Probleme untergeschobener Verträge bei unerlaubten Telefonanrufen und im Internet?
123. Durch welche Maßnahmen könnte der Kundenschutz verbessert werden?
124. Hält die Landesregierung die vorgeschlagenen Maßnahmen der Bundesregierung für ausreichend?

e) Europäisches Vertragsrecht

125. Wie beurteilt die Landesregierung die Bestrebungen auf EU-Ebene, ein einheitliches europäisches Vertragsrecht zu schaffen?
126. Wie beurteilt die Landesregierung die Bestrebungen auf EU-Ebene, das Verbraucherrecht weitgehend auf einem Niveau zu harmonisieren?

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff